

## Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH

### Voraussetzung

Die Energiepreise für die Rückeinspeisung aus Erzeugungsanlagen werden nur in Verbindung mit den KBH Tarifen als Energielieferprodukt vergütet. Die unten angeführten Stromlieferpreise enthalten nicht das Netznutzungs-, Netzverlustentgelt und die Messleistung, die gesetzlichen oder behördlichen geregelten Preiskomponenten (Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Zählpunktpauschale, sämtliche Zuschläge, Förderbeiträge, Gebrauchsabgabe, sonstige Gebühren Beiträge und dergleichen) sowie sonstige oder zukünftige Abgaben, Steuern und Zuschläge.

<b>KBH Einspeisung &gt;5kW Quartal</b>	<b>Energiepreisinformation</b>
	<b>Arbeitspreis [Cent/kWh]</b>
<b>Quartal I 2022 (Jänner - März)</b>	<b>7,9417</b>
<b>Quartal II 2022 (April - Juni)</b>	<b>13,5698</b>
<b>Quartal III 2022 (Juli - September)</b>	<b>---</b>
<b>Quartal IV 2022 (Oktober - Dezember)</b>	<b>---</b>

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.